

# **Wohnort wechseln während Elternzeit ohne Neu anstellung**

**Beitrag von „Tripod“ vom 28. Juli 2024 08:03**

Ich würde mit Personalrat und Schulleitung sprechen. Ich sehe nicht, warum man nicht während der Beurlaubung für die Zeit nach der Beurlaubung eine Freigabe beantragen können sollte - wenn du jetzt freigegeben wirst, könntest du dich bis 08/2025 um eine neue Stelle kümmern, ebenso wie deine Schule um die Neubesetzung deiner Stelle.

Wie gesagt, an der Freigabe hängt alles. Wieder nur eine Frage für dich zur persönlichen Beantwortung: Hast du dich bei der Einstellung verpflichtet, für mehrere Jahre an deiner jetzigen Schule zu bleiben? Für den Fall weiß ich nicht, was relevanter wäre: Familienzusammenführung oder Sicherung der Unterrichtsversorgung. Wenn du allerdings klar äußerst, dass für dich die Alternative eine Beurlaubung wäre, hätte die Schule ohnehin nichts von dir und müsste sich anderweitig um Vertretung kümmern.

Wie gesagt: offene Karten wären meine bevorzugte Spielart in diesem Fall.